

Kapitel 1: Erhalten, was uns erhält: unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: BAG Wirtschaft & Finanzen
Beschlussdatum: 30.09.2018
Status: Zurückgezogen

Änderungsantrag zu EP-U-01

Von Zeile 346 bis 347 einfügen:

und mittleren Unternehmen sowie dem Handwerk den Zugang zu europäischen Förderprogrammen für energie- und ressourceneffiziente Produktion erleichtern.

Die Erfüllung des Pariser Klimaabkommens ist eine globale und gesamtgesellschaftliche Aufgabe innerhalb der der Wirtschaft eine entscheidende Verantwortung zukommt. Wer nachhaltig wirtschaftet, darf keine Wettbewerbsnachteile haben. Unternehmen, die ökologisch und gesellschaftlich verantwortungsvoll agieren, müssen für ihr Handeln belohnt werden. Mitbewerber*innen hingegen, die auf Kosten unserer aller Lebensgrundlagen Profite erwirtschaften müssen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gemäß in die Pflicht genommen werden.

Begründung

Sinvolle Ergänzung, dass das "level playing field" so geändert werden muss, dass Anreize i.S.d. Klimaabkommens richtig gesetzt werden.